

**Einfache Anfrage Surber-St.Gallen:
«Einfache Anfrage: Sicheres Geld für alle**

Am 1. Dezember 2015 wurde die Vollgeld-Initiative auf eidgenössischer Ebene eingereicht. Die Initiative verfolgt folgende Ziele:

- a) Alles Geld – auch das elektronische – soll ausschliesslich von der Nationalbank geschaffen und in Umlauf gebracht werden. So wird auch das elektronische Geld, genau wie das Bargeld, zu einem von der Nationalbank garantierten, gesetzlichen Zahlungsmittel. Heute werden rund 90 Prozent des umlaufenden Geldes in Form von Buch- oder Giralgeld durch die Banken hergestellt.
- b) Geschäftsbanken sollen wie bisher Geld vermitteln, dieses aber nicht mehr selber schaffen dürfen. Die Banken bleiben zuständig für die Kreditvermittlung, die Vermögensverwaltung und den Zahlungsverkehr. Dies entspricht einem traditionellen Bankenverständnis. Der Finanzplatz Schweiz würde durch die erhöhte Stabilität des Finanzsystems gestärkt.
- c) Die Zahlungsverkehrskonten sollen von den Banken nur verwaltet werden dürfen – das Geld darauf soll hingegen im alleinigen Eigentum der Kontoinhaber bleiben. Die Zahlungsverkehrskonten werden somit zum elektronischen Portemonnaie. Damit wird auch das elektronische Geld völlig sicher vor Banken Krisen.

Die Initianten versprechen sich von einer solchen Reform ein sicheres Geld für alle, geringere konjunkturelle Schwankungen und einen Finanzmarkt im Dienste der Realwirtschaft. Eine nicht unerhebliche Nebenwirkung dieser Reform bestünde darin, dass durch die Ausgabe allen Geldes durch die Nationalbank der Geldschöpfungsgewinn vollständig der Allgemeinheit zufallen würde. Dies würde bedeuten, dass Bund und Kantone von deutlich höheren und stabileren Ablieferungen der Nationalbank profitieren könnten. Die Initianten gehen von 5 bis 10 Mrd. Franken je Jahr aus.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass die Geldschöpfungsgewinne – mit Ausnahme der Gewinne der Eidgenössischen Münzstätte – heute den Banken, den Finanzmarktteilnehmern, den Schuldern der Banken und in Form von Steuern allenfalls und nur zu einem geringen Teil der Allgemeinheit zufließen?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Geld aufgrund seiner zentralen Funktionen Teil der öffentlichen Infrastruktur sein sollte und deshalb auch von der Nationalbank und nicht in erster Linie von den Geschäftsbanken zur Verfügung gestellt werden sollte?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass auch die Gewinne – und nicht nur die Risiken – aus der Bereitstellung einer öffentlichen Infrastruktur der Allgemeinheit zufallen sollten?»

30. September 2016

Surber-St.Gallen